

Gewalt gegen Frauen stoppen – Femizide verhindern!

AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 360 Frauen durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet, was nahezu täglich einen Femizid bedeutet. Insgesamt wurden 938 Frauen Opfer versuchter oder vollendeter Tötungsdelikte. Diese Zahlen belegen die unzureichenden Schutzmaßnahmen, die weder Gewalt effektiv verhindern noch den Betroffenen ausreichende Unterstützung bieten.

Zusätzlich wurden 2023

- 180.715 Frauen** Opfer häuslicher Gewalt (+5,6 %*),
- 52.330 Frauen** Opfer von Sexualstraftaten (+6,2 %*),
- 17.193 Frauen** Opfer digitaler Gewalt (+25 %*),
- 591 Frauen** Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung (+6,9 %*),
- 322 Frauen** Opfer politisch motivierter frauenfeindlicher Straftaten (+56,3 %*).

Frauenhäuser und Beratungsstellen sind überlastet, viele Hilfesuchende werden abgewiesen. Die Istanbul-Konvention wird in Deutschland nur unzureichend umgesetzt, was tiefgreifende gesellschaftliche und politische Veränderungen erfordert. Frauen benötigen nicht nur Schutzorte, sondern auch ein System, das präventiv wirkt und Täter konsequent zur Rechenschaft zieht.

UNSERE FORDERUNGEN

- Den Ausbau eines flächendeckenden Hilfe- und Unterstützungssystems, auch in ländlichen Regionen.
- Die Einführung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.
- Mehr Schutz für Frauen in Krisen- und Konfliktregionen und stärkere Einbindung von Frauen in Friedensprozesse
- Den zügigen Beschluss des UBSKM-Gesetzes und die Aufnahme von sexuellem Missbrauch in Seelsorgebeziehungen als Erweiterung in den § 174c des Strafgesetzbuches (StGB).

* im Vergleich zum Vorjahr

Quelle: Bundeskriminalamt (BKA). *Bundeslagebild: Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023*. Wiesbaden, veröffentlicht am 19. November 2024. Verfügbar unter: BKA - Bundeslagebilder.

Gewalt gegen Frauen stoppen – Femizide verhindern!

BEGRÜNDUNG

Der Frauenbund fordert konkrete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese beinhalten sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass betroffene Frauen die notwendige Unterstützung und Hilfe erhalten.

Der Zugang zu Schutz und Unterstützung für Frauen, die Gewalt erfahren haben, ist in ländlichen Regionen oft begrenzt. In vielen Gegenden sind Frauenhäuser und Beratungsstellen überlastet oder überhaupt nicht vorhanden. Der Frauenbund fordert den **Ausbau eines flächendeckenden Netzwerks von Schutzunterkünften und Beratungsstellen. Insbesondere in ländlichen Gebieten** müssen mehr Hilfsangebote geschaffen werden, um sicherzustellen, dass Frauen landesweit, unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu den nötigen Unterstützungsstrukturen haben. Dies umfasst neben Zufluchtsorten auch spezialisierte Beratungsdienste und psychologische Betreuung, um betroffenen Frauen zu helfen, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten.

Ein weiteres zentrales Anliegen des Frauenbundes ist die **Einführung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder**. In vielen Fällen sind Frauen durch ihre Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus ihres gewalttätigen Partners gezwungen, in der missbräuchlichen Beziehung zu bleiben. Diese rechtliche Abhängigkeit verstärkt die Gewaltspirale und hindert die Frauen daran, sich zu befreien. Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht würde es den betroffenen Frauen ermöglichen, unabhängig vom Täter Schutz zu suchen und ein neues Leben aufzubauen. Diese Regelung würde nicht nur Frauen in akuten Notlagen helfen, sondern auch langfristig verhindern, dass sie in einem Zustand der Abhängigkeit verbleiben.

Frauen sind in **Krisen- und Konfliktregionen** häufig Opfer von sexueller Gewalt, Menschenhandel und häuslicher Gewalt. Der Frauenbund fordert eine verstärkte internationale Unterstützung, die sich auf den Schutz von Frauen konzentriert, insbesondere vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch. Ebenso ist die **stärkere Einbindung von Frauen in Friedensprozesse** von zentraler Bedeutung. Studien belegen, dass Friedensabkommen, die die Perspektiven von Frauen einbeziehen, in der Regel nachhaltiger und stabiler sind. Frauen sollten nicht nur als Opfer, sondern auch als Akteurinnen in der Friedensgestaltung stärker eingebunden werden, um langfristig stabile und gerechte Lösungen zu erzielen.

Der Frauenbund fordert den **zügigen Beschluss des UBSKM-Gesetzes** (Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Pflege), um die Rechte und die Sicherheit von schutzbedürftigen Personen weiter zu stärken. Darüber hinaus ist eine **Erweiterung des § 174c StGB um sexuellen Missbrauch in Seelsorgebeziehungen** notwendig, um diesen ausdrücklich zu bestrafen. Diese Erweiterung würde es ermöglichen, sexuellen Missbrauch, der innerhalb von oft vertrauensvollen Beziehungen in der Seelsorge stattfindet, konsequenter zu verfolgen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Gewalt gegen Frauen stoppen – Femizide verhindern!

FAZIT

Die schockierenden Zahlen zu Gewalt gegen Frauen zeigen, dass die vorhandenen Hilfsstrukturen überlastet und unzureichend sind. Es sind dringend strukturelle und politische Veränderungen erforderlich. Nur durch klare gesetzliche Maßnahmen, konsequente Täterverantwortung und flächendeckende Hilfsangebote kann Gewalt gegen Frauen effektiv eingedämmt werden. Es ist höchste Zeit, dass der Staat Frauen einen echten Schutz bietet und endlich Verantwortung übernimmt. **Der Frauenbund fordert von der Politik**, entschlossen zu handeln und wirksame Gesetze und Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt umzusetzen. Unsere weiteren Forderungen und zusätzliche Informationen finden Sie im [KDFB-Flyer](#).

Stand: Dezember 2024

Katholischer Deutscher Frauenbund e. V.
Kaesenstraße 18 | 50677 Köln

www.frauenbund.de

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:



Stiftungskonto:
DE53 3606 0295 0000 3040 50
Bank im Bistum Essen